

Satzung

der Stadt Westerstede vom 10.10.2023 über die Verlängerung der Veränderungssperre nach § 14 des Baugesetzbuches (BauGB)

Aufgrund der § 14 Abs. 1 und § 16 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 12. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 184) i.V.m. §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. Juni 2023 (Nds. GVBl. S. 111) hat der Rat der Stadt Westerstede in seiner Sitzung am 10.10.2023 nachfolgende Verlängerung der Veränderungssperre als Satzung beschlossen.

§ 1

Gegenstand der Satzung

Die Geltungsdauer der bestehenden Satzung über den Erlass einer Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplan Nr. W3 - Südlich Am Esch mit örtlichen Bauvorschriften – vom 22.10.2021 wird gemäß § 17 Abs. 1 S. 3 BauGB um ein Jahr verlängert.

§ 2

Inkrafttreten

Die Satzung tritt mit der Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Ammerland in Kraft. Sie tritt außer Kraft, sobald der Bebauungsplan Nr. W3 - Südlich Am Esch mit örtlichen Bauvorschriften – rechtskräftig geworden ist, spätestens jedoch nach Ablauf von einem Jahr vom Tage nach der Bekanntmachung aus gerechnet, wenn sie nicht gemäß § 17 Abs. 2 BauGB verlängert wird.

Westerstede, den 10.10.2023



Rösner

Bürgermeister

Die Satzung ist am 20.10.2023 im Amtsblatt für den Landkreis Ammerland bekannt gemacht worden.

Damit ist diese Satzung über die Verlängerung der Veränderungssperre am 20.10.2023 in Kraft getreten.